

Vertrauensschadenversicherung

Schutz Ihrer Finanzen /



Selbst gut geführte Unternehmen sind nicht vor einem Schaden durch strafbare Handlungen gefeit – sei es durch Mitarbeitende oder Drittpersonen. Mit der Vertrauensschadenversicherung übertragen Sie dieses Risiko auf die AXA.

In jedem Fall geschützt

Strafbare Handlungen wie Betrug, Urkundenfälschung oder Veruntreuung kommen häufiger vor als angenommen.

Schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen mit der Vertrauensschadenversicherung der AXA.

Ihre Vorteile

- Umfassender Schutz bei Schäden durch Delikte von Vertrauenspersonen oder Drittpersonen.
- Attraktives Preis-/Leistungsverhältnis
- Auszahlung der Leistung auch bei Einstellung des Strafverfahrens oder Freispruch

Umfassendes Leistungspaket

Schadendienst mit spezialisierten Rechtsanwälten

Was ist versichert?

Versichert sind Schäden durch Delikte wie Veruntreuung, Diebstahl, Betrug, Urkundenfälschung oder sonstige vorsätzliche Handlungen von Vertrauenspersonen.

Als Vertrauenspersonen gelten:

- Arbeitnehmer
- Mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs betraute Personen
- Im Auftrag des Unternehmens tätige Personen wie Rechtsanwälte, Treuhänder, Sicherheits- oder Reinigungspersonal oder IT-Dienstleister

Bei Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist zusätzlich ein entgangener Gewinn versichert.

Die Versicherung umfasst auch Schäden durch unbekannte Drittpersonen:

- Eingriffe in IT-Systeme
- Betrug, Urkundenfälschung oder Urkundenunterdrückung (Täuschungsschaden)

Umfassende Leistungen

Die AXA erstattet Ihnen den entstandenen Schaden bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Grundsätzlich muss die Schadenersatzpflicht des Täters nachgewiesen sein. Bei einem Freispruch oder Einstellung des Verfahrens erhalten Sie die Entschädigung trotzdem, wenn der Schaden mit grosser Wahrscheinlichkeit einer Vertrauensperson zugeordnet werden kann.

Verursacht eine unbekannte Drittperson den Schaden, ist für die Leistungserbringung eine Strafanzeige gegen Unbekannt notwendig.

In den Leistungen enthalten sind neben der Schadensumme Wiederherstellungs- und Wiederbeschaffungskosten für Datenrekonstruktion sowie externe Ermittlungs- und Rechtsverfolgungskosten.

Umfang der Versicherung

- Versicherungssumme von CHF 100 000.– bis CHF 3 Mio. möglich
- Selbstbehalt wählbar ab CHF 5000.– bzw. CHF 10 000.– in Branchen mit hohem Risiko

Typische Schadenfälle

- Die Personalsachbearbeiterin einer grösseren Anwaltskanzlei bessert ihr Gehalt auf: Sonderzahlungen für die Mitarbeitenden fliessen auf ihr eigenes Konto.
- Der Leiter eines Baumarktes entnimmt den Warenbeständen laufend Materialien für den eigenen Hausbau und die Umbauten seiner Freunde – ohne dafür zu bezahlen.
- Ein Hotelangestellter stiehlt seinem Arbeitgeber einige zehntausend Franken indem er fingierte Rechnungen für Wareneingänge erstellt und die Beträge auf sein eigenes Konto überweist.

Professionelle Unterstützung

- Eigene Schadenabteilung mit spezialisierten Rechtsanwälten
- Keine Aufwandsverrechnung der Schadenabteilung
- AXA 24-Stunden-Telefon 0800 809 809

Beratung

Verlangen Sie noch heute eine Offerte oder eine persönliche Beratung.

AXA Winterthur
General-Guisan-Strasse 40
Postfach 357
8401 Winterthur
24-Stunden-Telefon:
0800 809 809
www.axa.ch
AXA Versicherungen AG

